



Vorlage Nr. 17-O-19-0028

Az.:

## Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Naurod am 4. Oktober 2017

### Stellungnahme zur Fortschreibung des Landschaftsplans

---

#### Antrag der CDU und SPD-Fraktion

Der Ortsbeirat nimmt die Fortschreibung des Landschaftsplans zur Kenntnis, stimmt ihr aber nicht in vollem Umfang zu“

#### Begründung:

Der Ortsbeirat hat im Rahmen der Vorbereitungen für die Fortschreibung des Landschaftsplans mehrfach darauf hingewiesen, dass dessen Erarbeitung aus seiner Sicht eine „wichtige Angelegenheit“ im Sinne des § 82 Abs. 3 HGO darstellt, die der Anhörung bzw. Beteiligung des Ortsbeirats bedarf.

Auch wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegenüber denen des Jahres 2000 für die Fortschreibung des Landschaftsplans eine Beteiligung des Ortsbeirats ausdrücklich nicht zwingend vorsehen, ist eine enge Beteiligung des Ortsbeirats aus politischen Gründen gleichwohl angezeigt.

Die von Seiten des Magistrats aufgezeigt Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, per Internet ihre Auffassungen in Form von zu setzenden „Pins“ einzubringen, kann eine „ordentliche“ Beteiligung des Ortsbeirats nicht ersetzen.

Der Ortsbeirat weist deshalb noch einmal auf seinen Beschluss Nr. 0043 vom 1. November 2016 hin, in dem er den Magistrat gebeten hatte, die Voraussetzungen für eine förmliche Beteiligung des Ortsbeirats am Prozess der Fortschreibung des Landschaftsplans zu schaffen.

Im Rahmen der erstmaligen Präsentation durch die Fachverwaltung in der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Wiesbaden-Auringen und Wiesbaden-Naurod am 30. August 2017 wurde sehr deutlich, dass eine notwendige, eingehende Befassung mit den umfangreichen Planunterlagen und ein Votum der Ortsbeiräte zu diesem wichtigen Thema nicht möglich waren.

**Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:**

- Der Ortsbeirat bedauert, dass von Seiten der Fachverwaltung keine bzw. nur unzulängliche Hin-weise auf geeignete Siedlungserweiterungsflächen dargestellt wurden. Der Ortsbeirat ist nach wie vor der Auffassung, dass eine landschaftsschonende Ausweisung von Siedlungsflächen für die Entwicklung Naurods unabdingbar ist. Wenngleich der Ortsbeirat die in dem fortgeschriebenen Landschaftsplan vorgesehene Ausweisung des Gebiets zwischen der Wohnsiedlung Erbsenacker und der Ortslage Naurod als Ausgleichsfläche grundsätzlich akzeptiert, um sie im Wesentlichen von einer Bebauung auch künftig freizuhalten, bittet er doch darum, eine maßvolle und landschaftsschonende Bebauung in Randbereichen dieses Gebiets sowie entlang der Verbindungswege zwischen der Siedlung Erbsenacker und der Ortslage nicht dauerhaft unmöglich zu machen.
- Ferner ist es notwendig, etwa für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und die Realisierung des Baus einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für ältere Menschen sowie für weitere infrastrukturelle Maßnahmen die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund bleibt der Ortsbeirat bei seiner jahrelang vorgetragenen Forderung, die Flächen oberhalb der Reit- und Tennisplätze bis zum Gelände der Internationalen Schule als „Fläche für Gemeinbedarf“ auszuweisen, um dort öffentliche Einrichtungen wie z.B. den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen.
- Die Fläche nordöstlich der Internationalen Schule wurde bisher von Seiten des Ortsbeirats, wie auch von Seiten verschiedener Fachämter, als ungeeignet abgelehnt. Der Ortsbeirat ist jedoch bereit, hiervon abzurücken und nunmehr diese Fläche im Hinblick auf eine mögliche Baulandausweisung in Betracht zu ziehen.
- Der Ortsbeirat weist zudem noch einmal auf seine vielfach vorgelegten, aus seinen örtlichen Kenntnissen resultierenden Beschlüsse und Stellungnahmen hin, wonach die in Naurod vorhandenen Klein- und Freizeitgärten, wie etwa beiderseits der K 659, entlang der Schillerstraße oder seitlich der Dr.-Fritz-Gontermann-Straße, beibehalten werden müssen. Der Ortsbeirat begrüßt, dass der fortgeschriebene Landschaftsplan hieran keine Änderungen vorsieht.

**Beschluss Nr. 0042**

Antragsgemäß beschlossen

+

+

**Verteiler:**

Dez. V            z.w.V.  
101500           z.d.A.

Nickel  
Ortsvorsteher